

Anmeldung der Änderung des Geschlechtseintrages und der Vornamen gemäß § 4 SBGG

Hiermit melde ich,

(Vor- und Familienname)

die Änderung meines Geschlechtseintrages und meines/meiner Vornamen/s zur Eintragung in das Geburtenregister an.

Persönliche Angaben:

<i>Familienname, Geburtsname, Vorname(n)</i>
<i>Geburtsdatum, Geburtsort</i>
<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Anschrift</i>
<i>Familienstand, bei verheiratet: Ort der Eheschließung</i>
<i>Angabe zu Kindern: Name, Geburtstag, Geburtsort</i>

Ich bin volljährig und geschäftsfähig.

Folgende Änderungen sollen im Geburtenregister eingetragen werden:

<i>Angemeldet wird die Änderung des bisherigen Geschlechtseintrags:</i>
<i>und des/der bisherigen Vornamen(s):</i>
<i>in den neuen Geschlechtseintrag:</i> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> Streichung der Geschlechtsangabe
<i>und in den/die Vornamen:</i>

- Mir ist die Tragweite der geplanten Erklärung bewusst.
- Der gewählte Geschlechtseintrag entspricht meiner Geschlechtsidentität am meisten.
- Mir ist bekannt, dass der/die neue(n) Vorname(n) dem gewählten Geschlechtseintrag entsprechen müssen.

(Unterschrift)

Ein Termin zur Abgabe der Erklärung ist drei Monate nach Eingang dieser Anmeldung beim Standesamt möglich. Bitte vereinbaren Sie diesen online über die E-Mail-Adresse standesamt@muelheim-ruhr.de . Geben Sie in der Mail bitte Ihre Telefonnummer an.

Bitte zusenden an das:

Standesamt Mülheim an der Ruhr
Am Rathaus 1
45468 Mülheim an der Ruhr

<i>Wird durch das Standesamt ausgefüllt!</i>
Eingang: _____
Handzeichen: _____

Bitte lesen Sie nachfolgende Hinweise aufmerksam!

- Die Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags und der Vornamen muss bei dem Standesamt abgegeben werden, bei dem 3 Monate vorher die Anmeldung erfolgte.
- Die Erklärung nach § 2 SBGG wird wirksam mit Entgegennahme durch das Standesamt, das Ihren Geburtseintrag führt, unabhängig davon, bei welchem Standesamt sie abgegeben wurde. Wenn Sie nicht in Mülheim an der Ruhr geboren sind, wird die Erklärung von hier an Ihr Geburtsstandesamt versandt, dort erfolgt die Änderung im Register. Neue Geburtsurkunden können Sie anschließend bei Ihrem Geburtsstandesamt beantragen. Von dort erfolgt auch die Mitteilung an die Meldebehörde, wo Sie neue Pass-/Ausweispapiere beantragen können. Wenn Sie nicht in Deutschland geboren sind, wird die Erklärung wirksam, wenn Sie bei Ihrem Eheschließungsstandesamt (bzw. dem Standesamt Ihrer Lebenspartnerschaftsbegründung) eingeht. Sollten Sie weder in Deutschland geboren sein noch in Deutschland geheiratet haben, wird die Erklärung wirksam, wenn sie bei Ihrem Wohnsitzstandesamt eingeht.
- Wenn die Erklärung nach § 2 SBGG nicht innerhalb von 6 Monaten nach Eingang der Anmeldung beim Standesamt abgegeben wird, verfällt die Anmeldung und es muss eine neue Anmeldung mit 3-monatiger Frist bis zur Erklärung erfolgen.
- Vor Ablauf eines Jahres kann keine erneute Erklärung zur Änderung des Geschlechtseintrags abgegeben werden.
- Zum Termin für die persönliche Erklärung nach § 2 SBGG sind grundsätzlich im Original vorzulegen:
 - Personalausweis bzw. Reisepass
 - Ihre Geburtsurkunde
 - ggf. Ihre Eheurkunde oder LebenspartnerschaftsurkundeSachverständigengutachten oder ärztliche Bescheinigungen sind nicht mehr notwendig.
- Die Erklärung kann auch von ausländischen Staatsangehörigen abgegeben werden, die
 - ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzen,
 - eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich rechtmäßig im Inland aufhalten, oder
 - eine „Blaue EU-Karte“ besitzenBitte klären Sie als ausländischer Staatsangehöriger unbedingt vor der Erklärung mit den Behörden Ihres Heimatstaates ab, ob die beabsichtigte Änderung auch in Ihren Heimatpass eingetragen wird. Darauf hat das Standesamt Mülheim an der Ruhr keinen Einfluss.
- Die Gebühr für die Erklärung nach § 2 SBGG beträgt in Mülheim an der Ruhr 43,- €. Personenstandsurkunden kosten 15,- € (bzw. 7,50 € für jedes weitere Exemplar derselben Urkunde). Bitte beachten Sie, dass im Standesamt Mülheim an der Ruhr ausschließlich EC-Kartenzahlung möglich ist.

Bei weiteren Fragen senden Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Selbstbestimmungsgesetz“ an standesamt@muelheim-ruhr.de und geben Sie in der Mail bitte auch Ihre Telefonnummer an.

Insbesondere bitten wir Sie, bei geplanter Erklärung von Minderjährigen oder Personen mit Betreuer, vorab Kontakt zu uns aufzunehmen.

Ihr Standesamt Mülheim an der Ruhr